

# **Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen**

## **für die Stadt Kellinghusen**

### **über die Einziehung eines Teilstücks der Mühlenbeker Straße**

#### **in der Stadt Kellinghusen**

Die Stadt Kellinghusen hat nach den Beschlüssen der Ratsversammlung vom 07.10.2010 und vom 17.02.2011 die Einziehung eines Teilstücks der sonstigen öffentlichen Straße „Mühlenbeker Straße“ (südliches Teilstück des Flurstücks 190/82, Flur 1, Gemarkung Mühlenbek) beschlossen.

Der Plan aus dem das o.a. Einziehungsverfahren ersichtlich ist, wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben.

Nach § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl. S. 631) wird o.g. Teilstück der sonstigen öffentlichen Straße eingezogen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kellinghusen, Der Amtsvorsteher, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt Widerspruch eingelegt werden.

Hohenlockstedt, den 14.03.2011

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag



Heetsch

Diese Bekanntmachung wurde auf die Homepage des Amtes Kellinghusen gestellt  
am: 15.03.2011